

Drucksache 17/5408
zweite Lesung

Auch hier hat sich der Ältestenrat darauf verständigt, dass die Reden zu Protokoll gegeben werden. (siehe Anlage 3)

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/5408, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4579 unverändert anzunehmen, sodass ich nun über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung abstimmen lasse.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Kleine Kontrollfrage auch hier: Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4579** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsverhalten **angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

19 Gesetz zur Neuordnung des Statistikrechts für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5197
erste Lesung

Herr Minister Reul hat für die Landesregierung seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (siehe Anlage 4) Eine Aussprache hier heute nicht vorgesehen.

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen, sodass ich nun abstimmen lasse über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/5197** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** zu **überweisen**. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit der Zustimmung des Hohen Hauses einstimmig so angenommen und überwiesen.

Auf der Agenda steht nun Tagesordnungspunkt

20 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5198

erste Lesung

Herr Minister Lienenkämper hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (siehe Anlage 5)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen, sodass wir dann zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates kommen, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/5198** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss** zu **überweisen**. Ich darf fragen, wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

21 Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5344

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (siehe Anlage 6)

Auch hier ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen, sodass ich nun gleich über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates abstimmen lasse, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/5344** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu **überweisen**. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig so angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

22 Gesetz zur Anpassung der Abgabefreiheit bei Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5345

erste Lesung

Frau Ministerin Heinen-Esser hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (siehe Anlage 7)

Auch hier ist eine weitere Aussprache heute nicht vorgesehen, sodass ich jetzt abstimmen lasse über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/5345** an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** zu überweisen. Ich darf fragen, wer der Überweisungsempfehlung zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Damit ist die Überweisungsempfehlung, wenn es keine Gegenstimmen und Enthaltungen gibt – das ist auch nicht der Fall –, einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

23 Forschungstätigkeiten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärken – Weitere Professuren einrichten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5376

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 17/5376** an den **Wissenschaftsausschuss** zu überweisen. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

Ich darf fragen, wer dieser Überweisungsempfehlung und dem Verfahrensvorschlag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der CDU, der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisungsempfehlung einstimmig so angenommen.

Wir kommen zu:

24 25 Jahre Post-Apartheid: NRW-Südafrika-Partnerschaft für Frieden, Demokratie und nachhaltige Entwicklung stärken!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5379 – Neudruck

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist heute keine Aussprache vorgesehen.

Ich lasse über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates abstimmen, den **Antrag Drucksache 17/5379 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Europa und Internationales** zu überweisen. Die Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses hier im Plenum erfolgen. Ich darf fragen, ob es zu diesem Verfahrensvorschlag und zu dieser Überweisung Zustimmung gibt. – Das ist der Fall bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und dem fraktionslosen Abgeordneten Neppe. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir sind bei:

25 Dem Tierärztemangel im ländlichen Raum wirksam begegnen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5383

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/5383** an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses hier im Plenum erfolgen. Gibt es dazu Zustimmung? – Das ist der Fall bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und dem fraktionslosen Abgeordneten Neppe. Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisungsempfehlung einstimmig so angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind bei Tagesordnungspunkt

26 Jahresbericht 2018 des Kontrollgremiums gemäß § 23 VSG NRW (PKG)

Unterrichtung
durch das Parlamentarische
Kontrollgremium
gemäß § 23 VSG NRW
Drucksache 17/5224

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Das Gremium kommt der jährlichen Berichtspflicht an das Plenum durch die **Unterrichtung** mit der Drucksache 17/5224 nach. Das stelle ich hiermit fest. – Protest dagegen erhebt sich nicht. Dann ist das so festgestellt und die **Unterrichtung** erfolgt.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir sind bei Tagesordnungspunkt

Anlage 7

Zu TOP 22 – „Gesetz zur Anpassung der Abgabefreiheit bei Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Die Gewässerverträglichkeit von Niederschlagswassereinleitungen ist lange nur unter stofflichen Gesichtspunkten betrachtet worden. Seit Jahren aber wissen wir, dass auch erhöhte Abflüsse im Gewässer durch Niederschlagswassereinleitungen häufig für eine schlechte Gewässerbiologie verantwortlich sind.

Starke Regenfälle führen zu erhöhtem Anfall von Niederschlagswasser auf versiegelten Flächen, damit zu stoßweisen Einleitungen großer Mengen aus der überlasteten Kanalisation, was zu plötzlich erhöhten Abflüssen im Gewässer führt. Dadurch wird die Gewässerbiologie einfach weggespült und muss sich wieder ansiedeln.

Solche stoßweisen Belastungen verträgt die Gewässerbiologie nur in einem Ausmaß, das in NRW häufig überschritten wird. Ursache ist die hohe Besiedlungsdichte und ein entsprechender Versiegelungsgrad.

Gegenmaßnahmen sind die gesteuerte Rückhaltung bei Einleitungen aus kommunalen Kanalnetzen, die riesige Flächen entwässern. Es besteht also bei kommunalen Kanalnetzen Handlungsbedarf, den der wasserwirtschaftliche Vollzug schon lange erkannt hat und umsetzt.

Anforderungen an eine gewässerverträgliche Einleitung von Niederschlagswasser angesichts der konkreten Gewässersituation spielen hier mittlerweile eine erhebliche Rolle.

Die Abwasserabgabe soll den ordnungsrechtlichen Vollzug durch finanzielle Anreize flankieren, und dementsprechend setzt die Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe voraus, dass die Einleitungen gewässerverträglich sind.

Der Fokus im Abgabevollzug lag bisher auf der stofflichen Belastung. Jetzt muss aber aus den genannten Gründen die hydraulische Belastung in den Blick genommen werden.

Um diese Vollzugsanpassung verhältnismäßig zu gestalten wird die bisherige Regelung zur Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe modifiziert und an das kommunale Abwasserbeseitigungskonzept angeknüpft. Der Entwurf ermöglicht eine Abgabereduzierung um 75 %, wenn gewässerseitige Anforderungen zwar noch nicht erfüllt werden, jedoch Maßnahmen zur Erfüllung bereits

in einem unbeanstandeten Abwasserbeseitigungskonzept festgelegt sind.

Weiterhin wird ein Übergangszeitraum bis Ende 2021 zur entsprechenden Aktualisierung der Abwasserbeseitigungskonzepte eingeräumt. In dieser Übergangszeit ist eine Reduzierung der Abgabe auch ohne entsprechende Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept möglich.

Der Gesetzesentwurf enthält ein nach Verhältnismäßigkeitsaspekten abgestuftes Vorgehen, das den Abgabepflichtigen in angemessener Weise ermöglicht, auf den geänderten Abgabevollzug zu reagieren.

Insgesamt wird erreicht, dass die Niederschlagswasserabgabe für die kommunalen Abwasserbeseitigungspflichtigen nicht abrupt erhöht wird.

Ich möchte anmerken, dass die Abwasserabgabe durchschnittlich nur 2 % der kommunalen Abwassergebühren ausmacht und die Niederschlagswasserabgabe nur ein Teil der Abwasserabgabe ist. Der höhere Anteil wird für Schmutzwasser gezahlt, das die Kläranlagen einleiten. Wir reden also nicht über eine spürbare Belastung für unsere Bürgerinnen und Bürger, aber dennoch sollte die Verhältnismäßigkeit im Auge behalten werden.

